

Forschungsberichte

Politisches Denken und Verfassungsgeschichte Pommerns im Lichte neuerer schwedischer Forschungen

Für den gebildeten, der Geschichte seines Landes zugewandten Schweden verbindet sich mit dem Namen Pommern noch heute eine klare, fest umrissene Vorstellung. Dies macht verständlich, daß die geschichtlichen Beziehungen zwischen Pommern und Schweden, vornehmlich aber Pommern als Gegenstand schwedischer Herrschaftssicherung auf dem mitteleuropäischen Kontinent im Zeitalter des Absolutismus, immer wieder in die engere Betrachtung der schwedischen Geschichtsforschung einbezogen worden sind. Für die deutsche Pommernforschung wird es daher zu einer Verpflichtung, die Verbindung zu der skandinavischen, insbesondere zu der schwedischen Geschichtswissenschaft, zu wahren und, wo sie im Verlaufe der Umstürze des Zweiten Weltkriegs abgerissen ist, wieder anzuknüpfen.¹

In der schwedischen historischen Forschung des letzten Jahrzehnts hat besonders die Verfassungsgeschichte des schwedischen Pommern bevorzugte Beachtung gefunden. Die maßgeblichen Studien, die der Lunder Verfassungshistoriker P.-E. Back diesen Fragen widmete, sind in Deutschland allerdings lange unbeachtet geblieben. Wenn aber eine wissenschaftliche Arbeit mit fünfjähriger Verspätung dem für sie zuständigen Fachkreise noch angezeigt werden kann², so spricht dies letztlich nur für die Vorzüge dieser Darstellung in einer auch gelehrten Werken gegenüber sehr schnellebigen Zeit. Dies darf in vollem Sinne von der umfangreichen, von zwei kleineren Studien begleiteten Untersuchung Backs über Verfassungsleben und politische Ideengeschichte des schwedischen Pommern um die Mitte des 17. Jhs. gesagt werden.³

1) Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zählte die Beobachtung und Besprechung der Neuerscheinungen der skandinavischen Geschichtsforschung zur pommerschen Geschichte zu den wichtigsten Aufgaben der Baltischen Studien. Nach deren Wiedererscheinen (Neue Folge Bd 43 ff., Hamburg 1955 ff.) ist diese Tradition noch nicht wieder voll aufgenommen worden. Ein umfassender Überblick über das schwedische historische Schrifttum zur pommerschen Geschichte seit 1940 wird derzeit vom Verfasser dieses Forschungsberichts vorbereitet.

2) Eine erste Besprechung von E. Maschke brachte die ZfO. 9 (1960), S. 427—428. Innerhalb der polnischen Geschichtswissenschaft hatte schon zwei Jahre zuvor B. Zientara durch seine Rezension in *Przegląd historyczny* 49 (1958), S. 164—166, die Aufmerksamkeit auf diese Arbeit gelenkt. — Mein vor dem Erscheinen der genannten Rezension in der ZfO. bereits fertiggestellter Forschungsbericht will vor allem die landesgeschichtlichen Besonderheiten des politischen Denkens und der Verfassungsentwicklung in Pommern im Sinne der Arbeiten P.-E. Backs herausstellen.

3) P.-E. Back, Herzog und Landschaft. Politische Ideen und Verfassungsprogramme in Schwedisch-Pommern um die Mitte des 17. Jahrhunderts. (Samhällsvetenskapliga studier n:r 12.) C. W. K. Gleerup, Lund 1955.

Die besondere Lage Pommerns um die Mitte des 17. Jhs. nach dem Aufhören seiner Eigenstaatlichkeit, während seiner schwedischen Besetzung und späteren Teilung, gestattet eine selten in dieser Weise gegebene Einsicht in eine ungewöhnlich tiefeschürfende und lebhafte Diskussion und theoretische Auseinandersetzung der pommerschen Stände und der schwedischen Obrigkeit über die Verfassungsziele und die staatlichen Formen der zukünftigen inneren Gestaltung des Landes. In der Gegenüberstellung von Herzog und Landschaft, auf der Grundlage des für Schweden in dieser Weise ungewohnten Staatsdualismus, baut sich das Verfassungsleben dieser Zeit auf.

Der Schwerpunkt der sehr quellennahen Untersuchung liegt auf der Darstellung und der Analyse des Verfassungskonflikts der Jahre 1649—1652, der Auseinandersetzung um die Festlegung der Verfassung und um die Einrichtung der Regierung in Schwedisch-Pommern. In der „Delineatio der Pommerischen Landtverfassung“ von 1650 und in dem „Project des Pommerischen Etats“ von 1651 standen sich das ständisch-pommerische und das in das Erbe und die Stellung des pommerschen Herzogs eingetretene schwedische Verfassungsprogramm gegenüber. Hielt auch Schweden trotz gelegentlicher Versuche zu härterer Durchsetzung der fürstlichen Vormachtstellung an dem in der geschichtlichen Entwicklung der Provinz vorgebildeten Dualismus fest, so ergaben sich an dem Ausmaß und über die Verbindlichkeit der beiderseitigen Einfluß- und Rechtsgebiete zahlreiche Reibungen. Den geistigen Hintergrund dieser Diskussionen bilden staatsrechtliche Vorstellungen und Verfassungsprogramme der Zeit, unter denen auf ständischer Seite der rückwärtsgewandte, aber geschickt ausgespielte Begriff der *Leges fundamentales Pomeraniae* eine starke, für die eigenbestimmte Zukunft des Landes bis ins 19. Jh. hinein entscheidende Bedeutung gewann. Die Auseinandersetzung jener Jahre bezeugt den hohen Stand des politischen Denkens, zu dem die bitteren Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges die geistig führenden Persönlichkeiten dieses Herzogtums erzogen hatten.

Erst 1663, nach einer mehrjährigen, durch den I. Nordischen Krieg bedingten Unterbrechung der Verhandlungen, kam eine endgültige Einigung, die nun bis 1806 gültige „Königlich-Schwedisch-Pommerische Regierungsform“ zustande. Sie bedeutete einen wechselseitigen, der Regierungsverfassung von 1634 angenäherten Ausgleich. Hatte Schweden durchsetzen können, daß die unter Kriegsnotwendigkeit eingeführten Sondersteuern auch im Frieden beibehalten wurden und daß die militärischen Garnisonen auch künftig im Lande verblieben, so war es den pommerschen Landständen durch ihre, dem in Ziel und Vorgehen wechselnden und unsicheren schwedischen Verhandlungspartner gegenüber sehr entschlossene und unbeirrbar Haltung doch gelungen, den geforderten altgewohnten ständischen Rechtsstand und damit das Grundprinzip eines ausgebildeten ständisch-fürstlichen Dualismus zu bewahren.

Aus der Fülle wichtiger Einzelheiten für die Landesgeschichte seien einige Beispiele herausgegriffen. Back weist überzeugend nach, daß es 1637/38, nach dem Tode des letzten Pommernherzogs, eigentlich Schuld der unklugen Politik Kurbrandenburgs (Schwarzenberg!) war, die den pommerschen Versuch einer von den Ständen gestützten Stettiner Interimsregierung scheitern ließ und Schweden zwang, das Land völlig in seine Militärverwaltung zu nehmen. Damit

besaß Schweden von vornherein einen großen Vorteil für die Durchsetzung seiner Abtretungsforderungen auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Wertvolle Angaben finden sich über die wenig bekannten, nur bruchstückhaft verwirklichten Pläne der Königin Christina, sämtliche deutschen Provinzen Schwedens unter einem Generaldirektorium in Wismar in gemeinsamer zentraler Verwaltung zusammenzufassen, weiterhin über die von den Ständen lebhaft unterstützten Anfänge des Gedankens einer Rückführung der schwedischen Schenkungen aus pommerschem Domänenbesitz in das Staatseigentum, den Beginn der sog. Güterreduktion. Neues Licht fällt auf die Stellung, die in diesen Auseinandersetzungen die schwedischen Verwaltungsbeamten in Pommern, namentlich der Generalgouverneur Carl Gustaf Wrangel, die beiden Legaten Johan Oxenstierna und Johan Adler Salvius, der Kammerpräsident Rehnskiöld und der Vizepräsident Lillieström einnahmen. Zur Kennzeichnung der ständischen Auffassung von der außenpolitischen Zukunft des Landes ist es aufschlußreich, auf das Ansinnen der pommerschen Stände hinzuweisen, Schweden solle seinem Teil Pommerns für den Fall künftiger kriegerischer Auseinandersetzungen des Königreichs dauernde Neutralität als Bestandteil seiner Verfassung zusichern. Diese den Besitz Pommerns für Schweden strategisch nahezu entwertende Forderung wurde schon von den pommerschen Abgeordneten bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück erhoben. Sie stellt einen bisher nicht beachteten, sehr frühen Versuch verfassungsrechtlicher Verankerung des Neutralitätsdenkens dar, das die Politik der pommerschen Herzöge schon seit dem Ausgang des Schmalkaldischen Krieges bestimmt hatte.

Back hat seine Darstellung, neben umsichtiger Verwertung der vorhandenen Literatur, im wesentlichen auf archivalische Forschung gegründet. Mußte er dabei auf Benutzung pommerscher Bestände ganz verzichten, so boten ihm doch die reichen Materialien des schwedischen Reichsarchivs und verschiedener schwedischer Sammlungen privater Herkunft eine in Deutschland wenig beachtete, höchst wertvolle Quellengrundlage. Damit zeigt Back Möglichkeiten auf, die von der pommerschen Forschung bisher kaum genutzt wurden.

Backs Arbeit „Herzog und Landschaft“ darf als eine der wichtigsten Untersuchungen betrachtet werden, die seit dem Zweiten Weltkrieg zur pommerschen Geschichte erschienen sind. Er hat dadurch die bislang einschlägigen Werke von M. Bär, R. Berger, O. Malmström und M. Spahn in wesentlichen Teilen ergänzt und berichtigt.⁴ Er hat aber auch gezeigt, welcher Wert heute noch oder gerade heute wieder, nach dem Verlust großer Teile pommerschen Archivgutes, den Sammlungen der Greifswalder Historiker und

4) M. Bär, Die Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges. (Publicationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd 64.) Leipzig 1896. — R. Berger, Rechtsgeschichte der schwedischen Herrschaft in Vorpommern. Würzburg 1936. — O. Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns historia 1630—1653. Ak. afhandling, Lund 1892; ders., Bidrag till Svenska Pommerns historia 1653—1660. (Redogörelse för Hälsingborgs högre allmänna lärovärk 1893/94, Bilaga.) Hälsingborg 1894. — M. Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625. (Staats- u. socialwiss. Forschungen, hrsg. v. G. Schmoller, Bd XIV, H. 1.) Leipzig 1896.

Einfluß westeuropäischer Verfassungslehren die ersten Schritte zu einer moderneren Umbildung des konstitutionellen Lebens getan.¹¹ Das bis in diese Zeit hinein sehr rege Landtagsleben ermöglichte für Schwedisch-Pommern nach dem Übergang an Preußen eine leichtere Anknüpfung an das Steinsche Ideal preußischer Provinziallandtage, als dies für den preußischen Teil des Landes der Fall war. „Nicht Revolution sondern Kontinuität kennzeichnet . . . die Verfassungsentwicklung dieser Provinz“, so faßt Back sein Urteil zusammen.¹²

Jürgen Petersohn

11) P.-E. Back, Om förarbetena till Svenska Pommerns författning av år 1810—11. In: Studier tillägnade Fredrik Lagerroth. Lund 1950, S. 64—81.

12) Herzog und Landschaft, S. 349.

Kunst der Tschechen und Slowaken im 19. Jahrhundert

Über die Kunst der Tschechen und Slowaken im 19. Jh., die so eng sowohl mit der deutschen Kunst wie mit der nationalen Wiedergeburt dieser unserer Nachbarvölker verbunden ist, hat es bisher kaum größere Werke in deutscher Sprache gegeben. Diese Lücke ist in den letzten Jahren durch eine Reihe von Publikationen weitgehend ausgefüllt worden. Wir besprechen hier zwei Bücher und einige Ausstellungskataloge.

J. Neumann, Die tschechische klassische Malerei des 19. Jahrhunderts (Prag, Artia-Verlag 1955), behandelt die Zeit etwa bis zum Ende der siebziger Jahre; die weitere Entwicklung der tschechischen Malerei (etwa von 1880—1914) soll einem zweiten Band vorbehalten bleiben. Im wesentlichen besteht der Text aus Würdigungen der einzelnen Künstlerpersönlichkeiten, die sich auf folgende Kapitel verteilen: „Künstlerische Grundlagen“ (Machek, Tkadlík, Postl, A. Manes); „Die Maler des Alltags“ (Gareis, Navrátil, Q. Manes); „Die Gründer der tschechischen nationalen Kunst“ (J. Manes); „Die Idee slavischer Gegenseitigkeit“ (Čermák); „Der Meister des Stillebens und des Porträts“ (Purkyně); „Die Entdecker der neuen Wirklichkeit“ (Pinkas, Barvitius); „Die nationale Landschaft“ (Havránek, Bubák, Ullík, Kosárek). Der Text ist stark „gesellschaftlich“ und „fortschrittlich“ (im Sinne des „Realismus“) orientiert. Dabei bedient sich Vf. manchmal einer recht primitiven Ausdrucksweise, z. B.: „Neben der überwiegenden, realistischen und demokratischen Strömung, die mit den Bedürfnissen und Zielen des einfachen Volkes und der fortschrittlichen Gesellschaftsschichten eng verbunden ist, bemerken wir auf der andern Seite eine nicht realistische Strömung, die mit den Kräften der Ausbeuter in Verbindung steht“ (S. 7). Daneben steht gelegentlich ein sehr lyrischer Stil: „Die letzten Werke Kosárks wurden im Namen des Lebens, der Freude und Schönheit und zum Lob der Erde geschaffen. Der große Meister der tschechischen Landschaftsmalerei starb im Augenblick, als seine Kunst sich zur herrlichsten Blüte erschloß und berauschend süße Früchte zu tragen begann“ (S. 57).

Das Hauptverdienst des Buches liegt wohl in den großen, gut gedruckten Farbtafeln (meist Bilder der Prager Nationalgalerie). Hier lernen wir vor allem J. Navrátil (1798—1865) kennen, in manchem an Spitzweg anklingend, aber malerisch temperamentvoller, in Bildern wie „Lesendes Mädchen“ (Tafel